

1476. Auf St. Bartholomäus des Zwölfboten Abend. Rudolph von Ems zu der Hohenems verkauft dem ehrsamem Hansen Iter, Bürger zu Chur, um 325 Pfund Pfennig das Lehen des Zehnten zu Schan, von den Baiffli, Säger und Groß sel. herrührend.
1476. Wolfhard und Sigmund, Freiherren von Brandis, stiften eine zweite Kaplanei zu St. Katharinen-Altar in der St. Florins-Kapelle zu Baduz.
1477. Feldkirch, St. Antoni-Tag. Sigmund, Herzog von Oestreich-Tirol, verleiht dem Weltin Wolfinger wegen dessen Verdiensten im Schweizerkrieg ein Erb-Mannlehen von den Gutenbergschen Gütern in Balzers.
1478. Hans Zogg und Elsa Sinzin, seine eheliche Wirthin, sesshaft zu Balzers (zu Mailis), verkaufen ab ihrer Hoffstatt, Hoftraitt, Hausstadel, Speicher und ab ihren eigenen Wiesen der Frühmeß zu Schan und ihrem Kaplan um 9 Pfund einen Scheffel Sommerweizen jährlichen ewigen Zinses und einem Kirchherrn zu Balzers geben sie ab der Hoffstatt 6 Pfennig für eine Jahreszeit.
1478. Samstag vor Jörgentag. Heinrich Graf von Sar zu Masox bestätigt obigen Verkauf und verleiht das Lehen des Zehnten Hansen Iter und dessen Erben und nimmt von ihm den Leheneid.
1479. Samstag vor Allerheiligen. Graf Johann Peter von Sar zu Masox, Sohn des Grafen Heinrich, bestätigt Hansen Iter das obgenannte Lehen und nimmt von ihm den Leheneid.
1480. Sigmund von Brandis verkauft den ehrsamem Leuten zu Eschen den obern Schanwald und die Falsau.
1481. Johann aus dem Orden der mindern Brüder, Bischof von Tripoli und geistlicher Vikar des Bischofs Ortlieb von Chur, urkundet, daß er am 1. Mai die vier Altäre der Marienkirche zu Bendorf geweiht und das Erinnerungsfest an diese Weihe auf den ersten Sonntag nach dem Fest des Apostels Bartholomäus gesetzt habe, und daß ferner die Gläubigen am Festtag der Schutzheiligen gedachter Kirche, am Feste der Geburt und Beschneidung des Herrn, am Palmsonntag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten u. s. w., an allen Apostel- und Muttergottesfesten und in allen Tagen der Trübsal, wenn sie genannte Kirche besuchen, reuig beichten und das Abendmal empfangen 40tägigen Ablass für alle schweren und 100tägigen für alle lässlichen Sünden erhalten sollen.
1482. Klaus von Bach von Triesen verkauft dem Gallus Brandis, Kaplan zu St. Florin, für 20 Pfund Pfennig ein Pfund ewigen, jährlichen Zinses an jene Kapelle und für eine Jahrzeit gibt er 2 Pfennig.
1482. Mandat des Kaisers Maximilian I an Ulrich von Brandis, Werkmeister und Rätthe zu Matensfeld in Betreff des Georg